

# Zwei Jahre neue EU-Bio-Verordnung – wie geht es weiter



www.freudenberger.net

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Bio-Verordnung VO (EU) 2018/848 sowie den zugehörigen Durchführungsverordnungen wurde 2022 ein neues Kapitel in der ökologischen Landwirtschaft der EU aufgeschlagen. Viele der neuen Bestimmungen sind längst Standard in der Bio-Branche geworden.

Die Bundesregierung möchte den Bio-Anbau auch 2024 weiter fördern und strebt für 2030 das Ziel von 30 % Bio-Landwirtschaft an. Die landwirtschaftliche Produktion soll sich zu einer ökologischeren Wirtschaftsweise entwickeln und die Bio-Landwirtschaft insgesamt gestärkt werden. Auch der Ansatz, den Absatz von Bio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen, ist begrüßenswert. Eigentlich gäbe es allen Grund für die kommenden Jahre positiv in die Bio-Landwirtschaft zu schauen. Eigentlich. Leider haben aber nun auch einbrechende Absatzmärkte, Preisverfall und weitere Belastungen für die Landwirte die Bio-Branche erreicht. Ob das hoch gesteckte Ziel von 30 % Bio-Landwirtschaft trotzdem gelingen kann, hängt von vielen Faktoren ab, die nicht unmittelbar mit dem Bio-Landbau zu tun haben.

Vor allem durch die hohen Energiekosten sind viele Verbraucher nach wie vor verunsichert und deutlich zurückhaltender beim Einkauf von Bio-Artikeln. Dies hat erheblichen Einfluss auf die Umsätze der Bio-Branche insgesamt. Auf das Betriebsmittel Saatgut hatten diese Entwicklungen bisher nur geringen Einfluss, die Nachfrage ist weiterhin hoch. Der Hauptgrund liegt dafür in der Ausweitung der biologisch wirtschaftenden Betriebe in Anzahl und Fläche. Ob dieser Trend weiterhin so anhält, bleibt unter den neuen Rahmenbedingungen ungewiss. Die Verunsicherung in der Bio-Branche bleibt weiterhin hoch, auch geschuldet durch die schlechten Witterungsbedingungen zur Herbstsaat 2023. Hinzu kommen Missernten bei einigen Schlüsselartikeln im Bio-Landbau, wie Rotklee, Weißklee und Luzerne, die sich zur Saison 2024 deutlich verteuern werden. Allerdings hat das Jahr 2023 nicht nur negative Ergebnisse gebracht. Viele Gräser sind gut geerntet und damit günstiger geworden. Dies betrifft vor allem Deutsches Weidelgras, Wiesenschwingel und Wiesenlieschgras. Auch hier hat sich das Angebot an empfohlenen Sorten weiter erhöht.

Die Regelung, dass Saatgutmischungen mit mind. 70 % Bio-Anteil im Bio-Landbau als Bio-Saatgut gelten, hat sich bewährt. Dadurch sind Mischungen mit hoher Artenvielfalt im Bio-Landbau weiterhin möglich. Die nötige Einholung der entsprechenden Genehmigungen für das konventionelle Saatgut durch die Landwirte selbst funktioniert trotz aller früheren Bedenken gut. Hilfreich ist hierbei auch die Datenbank organicXseeds (OXS) der FiBL. Genehmigungen für Arten der „Allgemeinen Genehmigung“ können sich die Landwirte relativ einfach über die Datenbank selbst erstellen. Diese sind bei der nächsten Bio-Kontrolle dem Prüfer vorzulegen. Arten der „Einzelgenehmigung“ müssen wie bisher über die Kontrollstelle beantragt werden.

*„Das in die Datenbank organicXseeds eingestellte Angebot an Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ist laut EU-Verordnung 2018/848 die Grundlage für Genehmigungsentscheidungen durch die betreffenden Kontrollorgane. Grundsätzlich gilt: Genehmigungen und Bestätigung sind vor der Aussaat einzuholen und gelten lediglich für die betreffende Saison.“ (Quelle: OXS der FiBL Deutschland)*

Saatgut von Umstellungsflächen (U-Ware) ist seit 2022 nicht mehr Bio-Saatgut (A-Ware) gleichgestellt. U-Ware kann also erst dann eingesetzt werden, wenn A-Ware nicht mehr verfügbar ist.

*„Der Landwirt/die Landwirtin muss beim Einsatz von Umstellungsware nachweisen, dass kein Saatgut dieser Sorte aus ökologischer Vermehrung mehr verfügbar ist. Daher müssen die Landwirte durch Klicken auf den Button "U-Ware Beleg" einen Screenshot machen, auf dem zu sehen ist, dass nur noch Umstellungsware und keine A-Ware mehr verfügbar ist. Diesen speichern Sie bitte digital ab, um nachweisen zu können, dass die Prüfung vor Verwendung erfolgte und legen ihn bei der nächsten Bio-Kontrolle vor.“ (Quelle: OXS der FiBL Deutschland)*

Dieses komplizierte Prozedere hat allerdings dazu geführt, dass bei vielen Artikeln kaum noch U-Ware angeboten wird. Alle Saatgutunternehmen versuchen mit ihren Partnerlandwirten die Produktion von hochwertigem Bio-Saatgut weiter zu forcieren. Nach wie vor bleibt die Versorgung der Bio-Landwirte mit ausreichend Bio-Saatgut eine anspruchsvolle Aufgabe für alle beteiligten Unternehmen. Ohne diese Ausweitung der Saatgutproduktion ist das Ziel von 30 % Bio-Landwirtschaft nicht zu erreichen.